A close-up, artistic photograph of a person's face, heavily tinted with a blue color. The focus is on the nose and the bridge of the nose, with the eyes and mouth slightly blurred in the background. The lighting is soft, creating a calm and professional atmosphere.

Wir machen Ihr
Unternehmen
datenschutzkonform.
Erfüllen Sie Ihre
rechtlichen Pflichten
mit unserer
Unterstützung.

audius

Was macht ein Datenschutz- beauftragter?

Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung des Datenschutzes im Unternehmen hin. Dabei muss sichergestellt sein, dass er das nötige Fachwissen besitzt und in seiner Tätigkeit unabhängig bleibt.

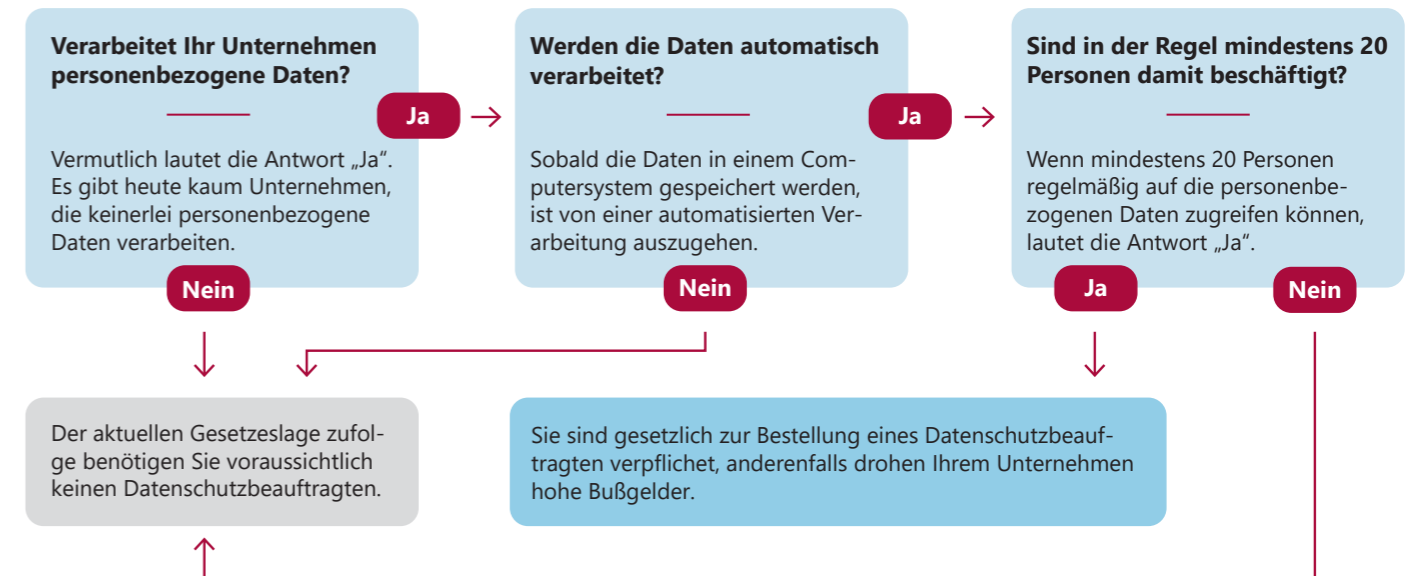
Der Datenschutzbeauftragte hat insbesondere die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme – mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen – zu überwachen.

Dazu gehören z.B. Kundendaten wie Namen, Adressen und Kontaktangaben, aber auch Informationen aus dem Personalbereich oder Betriebsrat.

Des Weiteren hat der Datenschutzbeauftragte die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften der Gesetze und mit den jeweiligen besonderen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut zu machen.



Wann benötigt ein Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten?



Diese Grafik dient zur Veranschaulichung und ermöglicht keine endgültige Bewertung.

Beispiele für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Sie setzen ein Customer Relationship Management System ein.
- Sie legen personenbezogene Daten (z. B. Adressen Ihrer Mitarbeiter) auf einem Server ab.

Ob Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss, hängt von mehreren Faktoren ab:

1. Verarbeitet Ihr Unternehmen personenbezogene Daten?
2. Werden die Daten automatisiert verarbeitet und sind in der Regel mindestens 20 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt?

Wenn Sie die beiden Fragen mit „ja“ beantworten, ist Ihr Unternehmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet.



Die Datenschutz- grundverordnung (DS-GVO)

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung europaweit in Kraft. Sie stellt ein einheitliches Datenschutzrecht in der Europäischen Union sicher und fordert hohe Bußgeldstrafen bei Verstoß. In Deutschland hat das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) die europäischen Richtlinien durchgesetzt.

Spätestens seit Inkrafttreten der DSGVO ist Datenschutz in allen Unternehmen ein großes Thema. Denn die datenschutzkonforme Aufnahme und Verarbeitung von jeglichen personenbezogenen Daten ist mit einigem Aufwand verbunden. Dies kann die alltäglichen Geschäftsprozesse in vielen Unternehmen behindern.

audius hat sich schon frühzeitig mit dem Thema Datenschutz befasst, damit wir Sie hinsichtlich des Datenschutzes optimal betreuen können. Unser Ziel ist es, die datenschutzrechtlichen Anforderungen automatisiert in Ihre Unternehmensabläufe zu integrieren. Das sorgt für reibungslose Abläufe im täglichen Geschäft, damit Sie sich ganz auf Ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können.

Die wesentlichen Datenschutz-Themen sind:

- Eine weitreichende Verantwortung der Geschäftsleitung
- Effektive Durchsetzung des Datenschutzrechts durch hohe Haftung und Bußgelder
- Privacy by Design / Privacy by Default als Grundsätze im Datenschutzrecht
- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Weitreichende Meldepflicht bei Datenpannen
- Weitreichende Dokumentations- und Nachweisregelungen – Stichwort Datenschutz Management System (DSMS)
- Rechte der Betroffenen
- Bedeutende Rolle des Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Ihr Unternehmen noch nicht fit für den Datenschutz gemacht haben, wird es höchste Zeit! Die Kontrollen der Aufsichtsbehörden sind in vollem Gange. Und auch beim Datenschutz gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

Welche Optionen haben Unternehmen, die einen Datenschutz- beauftragten benötigen?

Externer Datenschutzbeauftragter

Der audius Experte macht den Job für Sie!

Die unkomplizierteste Variante zur Erfüllung der Datenschutzpflichten im Unternehmen ist die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten.

Die Datenschutz-Experten bei audius kennen die Gesetzeslage genau und wissen am besten, wie Sie Bußgelder vermeiden und Ihre Datenverarbeitungsprozesse gesetzeskonform und effizient optimieren.

Je nach Unternehmensgröße und Beschaffenheit der Datenlandschaft reichen den externen Datenschutzbeauftragten schon einige Tage im Jahr, um die Pflichten Ihres Unternehmens im Sinne der DS-GVO und des BDSG zu erfüllen.

Sie profitieren von einem minimalen Mehraufwand für Ihre Mitarbeiter und brauchen sich über Datenschutz keine Sorgen mehr zu machen – das übernimmt audius für Sie.



Interner Datenschutzbeauftragter

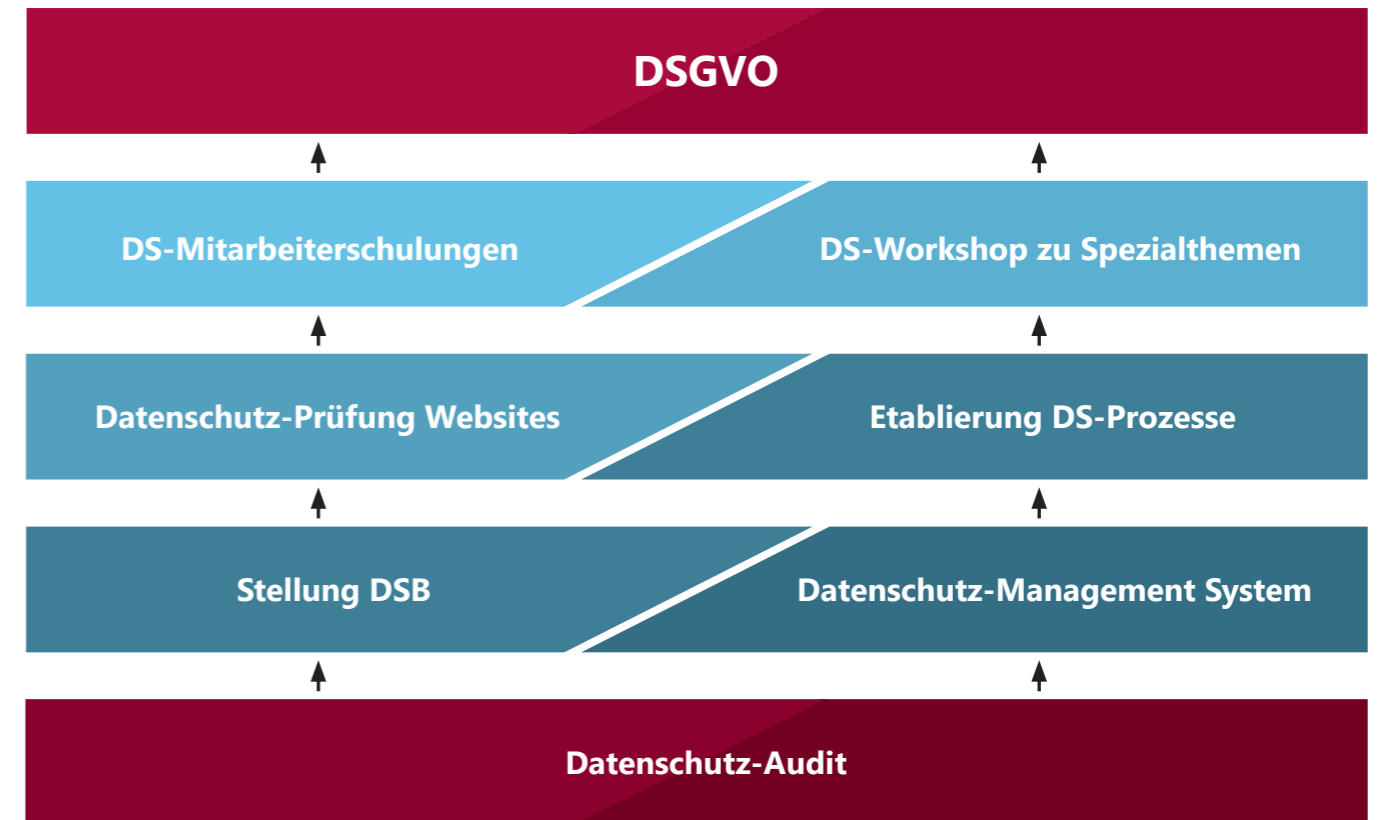
audius macht Ihr Unternehmen datenschutzkonform!

Wenn Ihr Unternehmen über die nötigen Kapazitäten verfügt, kann ein interner Datenschutzbeauftragter ernannt werden. Wie viel Zeit ein Mitarbeiter benötigt, um die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zu erfüllen, hängt vom Umfang der datenschutzrelevanten Prozesse im Unternehmen ab.

Die notwendigen Basis-Fachkenntnisse können in standardisierten Seminaren beim TÜV, der IHK und anderen Institutionen erworben werden. In der praktischen Arbeit stoßen interne Datenschutzbeauftragte allerdings häufig auf individuelle Fragestellungen, die sie nicht ohne weiteres beantworten können.

Hier kommen die Datenschutzberater von audius ins Spiel: Mit ihrer Expertise verschafft audius Ihrem Datenschutzbeauftragten Gewissheit und hilft bei der Optimierung der Abläufe. So können Sie sicher sein, dass Ihr interner Datenschutzbeauftragter seine Aufgaben optimal erfüllt.

So hilft audius Ihrem Unternehmen beim Datenschutz



Sie können auf vielfache Weise von unserer Datenschutz-Expertise profitieren. In einem ersten Schritt führen wir ein Datenschutz-Audit durch. Danach wissen Sie, auf welchem Datenschutzniveau sich personenbezogene Datenverarbeitungsprozesse in Ihrem Unternehmen und bei den von Ihnen beauftragten Dienstleistern bewegen.

Auf Basis dieser Grundlagen unterstützen wir Sie in der Planung und Organisation weiterer Schritte in Richtung eines lückenlosen Datenschutz-Management-Systems.

Dieses sollte folgende Bestandteile enthalten:

- Vollständige und fehlerfreie Dokumente zur Nachweisbarkeit (Accountability) gemäß DSGVO.
- Eine Übersicht über die im Unternehmen vorhandenen Prozesse, die personenbezogene Daten mit einbeziehen.
- eine umfassende Übersicht über die noch anzugehenden spezifischen Datenschutz-Themen in Ihrem Unternehmen.

Sollte Ihr Unternehmen gemäß DSGVO dazu verpflichtet sein, einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten zu stellen, stehen wir Ihnen auf Wunsch auch hierbei mit Rat und Tat zur Seite.

Das Datenschutz- Audit

Das Vorgehen der Datenschutzexperten von audius besteht aus folgenden Schritten:



- Grundlagen-Workshop
- Schutzbedarfsanalyse
- GAP-Analyse
- Dokumentation zum aktuellen Stand im Datenschutz
- Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

In einem ersten Schritt bewerten wir im Rahmen eines Grundlagen-Workshops gemeinsam mit dem Kunden seine bereits etablierten Konzepte und spezifischen Lösungen in Sachen Datenschutz – und wo gegebenenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Unter anderem klären wir mit dem Datenschutz Audit, welche Prozesse der Kunde abbildet (Schutzbedarfsanalyse) und welche Kategorien von Daten dabei verarbeitet werden. Auch die im Rahmen der Auftragsverarbeitung bei externen Dienstleistern getroffenen rechtlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen stehen in diesem ersten Schritt auf dem Prüfstand.

Eine schriftliche Dokumentation der wichtigsten Audit-Ergebnisse zum aktuellen Stand des Datenschutzes geht anschließend als Bericht an die Verantwortlichen im beauftragenden Unternehmen. Der Aufwand für diese Basisversion des Datenschutz-Audits beträgt ca. fünf Personentage.

Die Dokumentation dient in Schritt zwei als Ausgangspunkt für alle möglichen weiterführenden Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes. Je nach ermitteltem Bedarf erstellt audius ein detailliertes Angebot für die Unterstützung bei der Umsetzung der offenen Punkte.

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.
Besuchen Sie www.audius.de/de/consulting/datenschutz



Holger Zürn
Datenschutzbeauftragter

holger.zuern@audius.de
+49 7151 369 00 284

audius
Mercedesstr. 31
71384 Weinstadt
www.audius.de



audius